

Beschlüsse - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2024

24/7/0888

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025.*

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

* - Hinweis: Die Bedarfsplanung wurde nach intensiven Beratungen im Jugendhilfeausschuss in im Vergleich zur Vorlage geänderter Form beschlossen. Die beschlossene Fassung mit Änderungen entnehmen Sie bitte der ursprünglichen Vorlage im Ratsinformationssystem in Verbindung mit den Änderungen, welche in der Niederschrift (ebenfalls im Ratsinformationssystem) bezeichnet sind.

24/7/0870

Vergabe von Fördermitteln des Landes für investive Maßnahmen im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Meißen in den Jahren 2024 bis 2026 gemäß FöriKitaBau

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter Vorbehalt des Vorliegens der zuwendungsfähigen Voraussetzungen die als Anlage 2 beigefügte Übersicht hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln für investive Maßnahmen im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Meißen

- für das Jahr 2024 für Fördermittel des Landes in Höhe von 595.608,00 Euro und von Fördermitteln des Landkreises Meißen in Höhe von 59.560,80 Euro,
- für das Jahr 2025 für Fördermittel des Landes in Höhe von 504.307,00 Euro und von Fördermitteln des Landkreises Meißen in Höhe von 50.430,70 Euro und
- für das Jahr 2026 für Fördermittel des Landes in Höhe von 319.251,00 Euro und von Fördermitteln des Landkreises Meißen in Höhe von 31.925,10 Euro.

2. Die erforderlichen Fördermittel des Landkreises Meißen in Höhe von 10 von Hundert der Landesmittel werden unter den Vorbehalt der rechtskräftigen Haushaltssatzungen des Landkreises Meißen für die Jahre 2025 und 2026, welche Ansätze in auskömmlicher Höhe vorsehen, gestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderverfahren unter Beachtung der geltenden Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 08.10.2020 durchzuführen und den Jugendhilfeausschuss fortlaufend über die Umsetzung zu informieren.

4. Bei entsprechendem Bedarf wird die Verwaltung ermächtigt, freiwerdende Mittel aufgrund des Wegfalls beschlossener Vorhaben auf andere Vorhaben der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen zu übertragen. Außerdem kann die Verwaltung von anderen Gebietskörperschaften nicht in Anspruch genommene Landesmittel in den Landkreis Meißen lenken.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/7/0894

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII im Landkreis Meißen - JuClu16 e.V. - Meißner Jugendverein

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Verein

„JuClu16 e.V. – Meißner Jugendverein“

gemäß Antrag vom 22.03.2024 die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII im Landkreis Meißen unbefristet auszusprechen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/7/0878

Weiterführung der Koordinations- und Vermittlungsstelle Kindertagespflege in Trägerschaft der Familieninitiative Radebeul e.V. im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens einer Haushaltssatzung des Landkreises Meißen 2025/2026 mit auskömmlichem Haushaltsansatz, die Familieninitiative Radebeul e. V. im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 mit den Aufgaben

- der Fortbildungstätigkeit für (Ersatz-)Kindertagespersonen im gesamten Landkreis Meißen sowie
- der Koordinations- und Vermittlungsstelle Kindertagespflege nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen für das Gebiet der sechs kreisangehörigen Gemeinden Coswig, Lommatzsch, Moritzburg, Niederau, Radebeul und Radeburg

zu betrauen und dafür einen Stellenumfang von 30 Wochenarbeitsstunden / 0,75 VZÄ sozialpädagogische / psychologische Fachkraftanteile mit einem Landkreiszuschuss in Höhe von bis zu jährlich 75.093,70 EUR an zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 112.640,55 EUR im Rahmen einer Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung zu bezuschussen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweise

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://ira-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

Bei Beschlüssen, welche personenbezogene Daten enthalten, werden die entsprechenden Unterlagen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht bzw. die betreffenden Passagen geschwärzt.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de